



Amtliche Bekanntmachung Nr. 15/2019

### **Bekanntmachung der Stadt Herzogenrath**

Nach § 117 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW hat die Stadt Herzogenrath zur Information der Ratsmitglieder und der EinwohnerInnen einen Bericht zu erstellen, in dem ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung zu erläutern und jährlich fortzuschreiben ist. Der Beteiligungsbericht ist dem Jahresabschluss der Gemeinde beizufügen, wenn kein Gesamtabschluss aufzustellen ist.

Die Stadt Herzogenrath weist darauf hin, dass der Beteiligungsbericht 2018 nach Kenntnisnahme durch den Stadtrat am 14.05.2019 jetzt zur Einsichtnahme für alle EinwohnerInnen im Rathaus der Stadt Herzogenrath, Rathausplatz 1, Zimmer 305, während der allgemeinen Öffnungszeiten ausliegt oder im Internet unter [www.herzogenrath.de](http://www.herzogenrath.de) abgerufen werden kann.

Herzogenrath, den 14.05.2019  
Der Bürgermeister

Christoph von den Driesch